

Zu Plautus Fragm. [Festus].

Festus S. 306, 25 M. (= de Ponor I S. 442) führt u. d. W. *succenturiare* als erste Belegstelle einen Vers aus dem Saturio des Plautus an, der in folgender verderbter Fassung überliefert ist: *subcenturia centum require qui te delectet domi*. Frz. Winter (Plauti fab. dep. fragm. V. 100) weist in der Anm. mit mehreren Gründen nach, dass das Wort *centum* nicht am Platze sei. Ohne Grund hält er zugleich *require* für verdächtig und schiebt, um einen Senar zu erhalten, etwas gewaltsam *aliquem* an Stelle der beiden Wörter. Der Fehler ist leichter zu beseitigen. Wenn wir die erste Silbe von *centum* streichen, erhalten wir folgenden, nach Inhalt und Form untadeligen troch. Septenar:

*Súbcenturiatúm require, quí te delectét domi.*

Das liegende, oben offene *a* war für *ce* verlesen und dieses mit der folgenden Silbe zu *centum* vervollständigt worden, während man das als Correctur übergeschriebene *a* an das Vorausgehende anschloss. — Angeredet wird vermuthlich eine ältere Ehefrau, die vergeblich ihren extravagirenden Gatten nach Hause zu bringen sucht und der etwa ein Parasit oder ein anderer Freund des Mannes jenen höhnischen Rath giebt.